

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15  
„Wohnbaufläche Karniner Straße, Flur 6, Flurstück 292“ der Stadt Usedom**

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Gemarkung	Usedom
Flur	6
Flurstück	292

**1.**

Der von der Stadtvertretung Usedom in der öffentlichen Sitzung am 19.01.2012 gebilligte Entwurf des B-Planes Nr. 15 „Wohnbaufläche Karniner Straße, Flur 6, Flurstück 292“ mit Planzeichnung, Begründung und integriertem Umweltbericht in der Fassung von 11-2011 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 01.02.2012 bis zum 02.03.2012**

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis	mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnbaufläche Karniner Straße, Flur 6, Flurstück 292“ liegen folgende nach Einschätzung der Stadt Usedom wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsicht aus:

- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Natur und Umwelt Vorpommern vom 05.09.2011
- Stellungnahme des Landkreises Ostvorpommern, SB Bauleitplanung vom 01.09.2011, Untere Naturschutzbehörde vom 07.04.2011 und 29.08.2011
- Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 29.08.2011

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 15 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

2.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



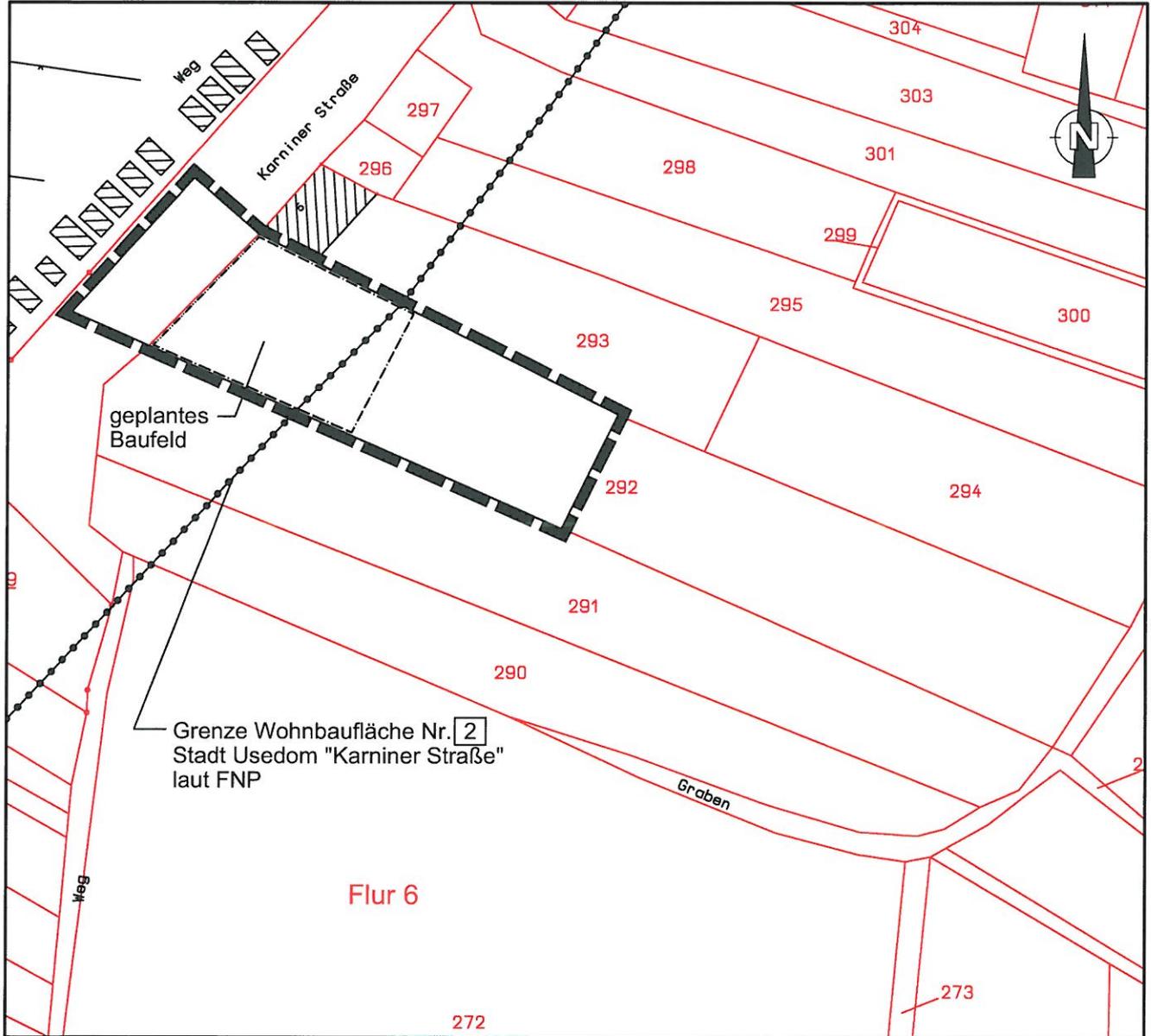
Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 20.01.2012



# Bebauungsplan Nr.15 "Wohnbaufläche in der Karniner Straße, Flur 6, Flurstück 292" der Stadt Usedom

## Übersichtsplan



### Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

GA 2011/04  
LK OVP KVA

## Übersichtsplan Geltungsbereich

M 1:1000

16.12.2011

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH  
Hochbau- und Stadtplanung · Verkehrs- und Tiefbau · Vermessung  
Mitglied der Ingenieurkammer Neckenburg-Vorpommern · Zeitzeichen nach DIN EN ISO 9001 Reg. Nr. 208207

**N&P**

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH · August-Bebel-Straße 29 · 17389 Anklam  
www.ingenieurbuero-neuhaus.de · nup.anklam@t-online.de

Fon 0 39 71 / 20 66 - 0  
Fax 0 39 71 / 20 50 40 - 1

Cet ouvrage est notre propriété intellectuelle. Sans notre autorisation écrite, il ne peut être ni copié dans aucune manière, ni être utilisé pour la fabrication, ni non plus être communiqué à des tiers.

Diese Darstellung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder irgendwie kopiert noch zur Anfertigung des Werkes gebraucht oder Dritten Personen bekanntgegeben werden.

This design and information is our intellectual property. It must neither be copied in any way nor used for manufacturing nor communicated to third parties without our written consent.